



Burggemeinde Brüggen
Herrn Bürgermeister
Frank Gellen
Klosterstraße 38
41379 Brüggen

Fraktionsvorsitzender: Christian Wolters
Brüggener Straße 30
41379 Brüggen
christian.wolters@brueggen.de

Fraktionsgeschäftsführer: Andreas Haut
Irisweg 9
41379 Brüggen
andreas.haut@brueggen.de

Brüggen-Bracht, 16.12.2020

Betreff: Änderung der Verkehrsführung Brüggener Straße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates!

Antrag:

Wir beantragen die Überplanung der Verkehrsführung Brüggener Straße in Bracht durch die Beauftragung des Kreis Viersen einen Fußgängerüberweg einzurichten und eine Anpassung der Geschwindigkeitsbegrenzung vorzunehmen.

Begründung:

Das Neubaugebiet Angenthoer ist in den letzten Jahren deutlich angewachsen und erheblich kinderreicher geworden. Der neu errichtete Kindergarten im Mevissenfeld versorgt seit diesem Jahr deutlich mehr Kinder (viergruppig statt zweigruppig). Diese geänderten Voraussetzungen machen auch ein Umdenken bei der Verkehrsführung erforderlich.

Um den Kindern aus der Sektion Angenthoer die Möglichkeit zu bieten eigenständig und gefahrlos die katholische Grundschule, die Gesamtschule oder den Sportplatz zu erreichen, wäre an der bestehenden Querungshilfe Brüggener Straße/Rossweg ein Fußgängerüberweg (FGÜ) mit Beleuchtung zu errichten oder hilfsweise mit einem Richtzeichen nach § 42 (2) StVO auf den FGÜ hinzuweisen. Diese Maßnahme würde es den Kindern wesentlich leichter machen auf dem Fahrrad oder zu Fuß den Kindergarten Mevissenfeld zu erreichen.

Die bisherige Querungshilfe mag zwar für die meisten Erwachsenen ausreichend sein, doch sind gerade junge Fahrradfahranfänger - aber auch straßenverkehrserfahrenere Kinder - besonders schutzbedürftig. Des Weiteren würden auch die Bewohner vom Haus Schlevringhoven von der deutlich angenehmeren Möglichkeit der Querung profitieren. Auch hier handelt es sich ebenfalls um besonders schutzbedürftige Menschen mit eingeschränkter Mobilität.

Eine wirklich sichere Möglichkeit der Querung der Brüggener Straße besteht erst im Brächter Ortskern. Das bedeutet auf einer Strecke von 1,5 Kilometern ist keine wirkliche sichere Möglichkeit die Brüggener Straße barrierefrei zu überqueren.

Nach Auffassung der UBW-Fraktion halten wir es für realistisch, dass in der Spitzenzeit (Morgenstunden/witterungsabhängig) mehr als 100 Personen (vgl. Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen; R-FGÜ) diesen Fußgängerüberweg nutzen. Um dies zu belegen, wird zeitgleich mit dem Einreichen dieses Antrags eine Unterschriftenaktion auf den Weg gebracht, bei der die Unterzeichner die dringende Notwendigkeit sowie die regelmäßige Nutzung eines solchen Straßenübergangs bestätigen können.

Zusätzlich würde es im Rahmen der Überplanung zielführend sein die Geschwindigkeit ab der Anschlussstelle der B221 durchgehend bis zum Ortseingang auf Tempo 50 zu reduzieren.

Gerade der Übergang von der Straße Angenthoer Richtung Feld, der Übergang zur Bushaltestelle „Haus Schleveringhoven“ in Fahrtrichtung Bracht sowie der Übergang von der Bushaltestelle „Am Hollenberg“ in Fahrtrichtung Brüggen nach Alst wäre dadurch für Querende deutlich risikofreier.

Im Bereich der Bushaltestelle „Haus Schleveringhoven“ in Fahrtrichtung Brüggen, könnte durch eine Schikane - analog zu der hervorragend gelösten Situation auf der Kaldenkirchener Straße in Bracht - ein besserer Übergang gewährleistet werden, um den ÖPNV in Richtung Bracht zu erreichen.

Abschließend sei darauf verwiesen, dass der Städte- und Gemeindebund NRW u.a. in der Mitteilung 337/2002 eine Erleichterung der Voraussetzungen zur Errichtung eines FGÜ geschaffen hat. (<https://www.kommunen.nrw/informationen/mitteilungen/datenbank/detailansicht/dokument/richtlinie-zu-fussgaenger-ueberwegen-2001.html>)

Mit freundlichen Grüßen

Unabhängige Brachter Wählergemeinschaft

Christian Wolters
Fraktionsvorsitzender